

Ungleiche Geschwister

Der Verband nationaldeutscher Juden (VnJ) und der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.)

Tilman Gempp-Friedrich

»Wir haben keine Angst, dass das deutsche Judentum an den Gedankengängen des Verbandes nationaldeutscher Juden *scheitern* wird, so wenig wie es an ihnen *genesen* wird.«¹

Die Literatur zum Verband nationaldeutscher Juden ist erstaunlich überschaubar und auch in den Studien, wissenschaftlichen Artikeln und Monografien zu der jüdischen Organisation in Deutschland, die dem Verband auf sehr ambivalente Art und Weise am nächsten zu stehen schien, dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.), finden sich nur wenige Hinweise auf denselben.² Aber nicht nur in der Sekundärliteratur ist es schwer, Spuren einer tieferen Beschäftigung mit dem von Max Naumann gegründeten Zusammenschluss nachzuweisen. Sofern der C. V. als

-
- 1 Marx, Jakob: Das deutsche Judentum und seine jüdischen Gegner, Berlin 1925, S. 59. Hervorhebungen im Original.
 - 2 Von einigen wenigen Aufsätzen abgesehen, grundlegend zum Verband: Hambrock, Matthias: Die Etablierung der Außenseiter. Der Verband nationaldeutscher Juden 1921–1935, Köln 2003. Zum Centralverein sind inzwischen einige aktuelle Arbeiten erschienen, die ein differenzierteres Bild zeichnen: Barkai, Avraham: »Wehr Dich!« Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1893–1938, München 2002; Grundmann, Regina/Hartmann, Bernd J./Siemens, Daniel (Hg.): »Was soll aus uns werden?« Zur Geschichte des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 2020; Denz, Rebekka/Gempp-Friedrich, Tilman: Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Anwalt zwischen Deutschtum und Judentum, Berlin 2021.

Ausgangspunkt der Betrachtung dient, ist es auch nicht ganz einfach,³ in den vereinseigenen, schriftlichen Quellen ausreichend Material für eine fundierte Beschäftigung zu finden.

Dabei hat sich der Centralverein intensiv mit dem Verband nationaldeutscher Juden und auch speziell mit der Person Max Naumann auseinandergesetzt. Aber es hat den Anschein, als hätte dies keinen größeren Niederschlag in den Akten gefunden.⁴ Das ist umso erstaunlicher, da sich in der Publizistik des C. V. einiges an Material finden lässt, welches das Verhältnis zum Verband nationaldeutscher Juden näher beleuchtet.

Dieses sehr ambivalente und schwierige Verhältnis der beiden wirkmächtigsten, deutlich national orientierten Zusammenschlüsse⁵ innerhalb des deutschen Judentums soll in diesem Beitrag nachgezeichnet werden.

-
- 3 Das gilt sicherlich auch für alle weiteren wichtigen jüdischen Zusammenschlüsse in der Weimarer Zeit.
 - 4 Diese Einschätzung lässt sich natürlich nur unzureichend belegen, da es in der Überlieferung der Centralvereinsakten und des Archivs weiterhin große Lücken gibt. Auch sind die Verzeichnung und Tiefenerschließung des vorhandenen Materials noch nicht vollständig beziehungsweise zuverlässig, sodass immer noch die Hoffnung besteht, weitere relevante Quellen zum Verband zu finden. Ein Hinweis auf eine spezifische Aktenführung zum Verband findet sich in der Akte: Microfilm at CAHJP, Hm2/8835, 3625 CV-files. Diese besteht lediglich aus einem Registraturverweis mit dem Text: »Registratur. Ich bitte die beiliegenden Nummern der DAZ zu den Akten »Verband nationaldeutscher Juden« zu nehmen. L1.18.1.1933« Leider konnten diese Akten bisher nicht identifiziert werden.
 - 5 Der »Deutsche Vortrupp« wird hier nicht mit einbezogen, da er in letzter Konsequenz eine andere ideologische Ausrichtung hatte. Wenn hier von den beiden wirkmächtigsten Organisationen mit nationaler Ausrichtung die Rede ist, muss allerdings festgehalten werden, dass es sich keineswegs um gleichgestellte Zusammenschlüsse handelte. Der Centralverein konnte für sich in Anspruch nehmen, die Mehrheit der deutschen Judenheit zu vertreten, während der Verband nationaldeutscher Juden kaum mehr als ein paar tausend Mitglieder hatte. Dennoch sind die mediale Präsenz und Aufmerksamkeit, die der Verband erhielt, nicht zu leugnen und führten letztendlich dazu, dass es durch die Existenz des Verbandes und die erzwungene Auseinandersetzung mit seinen Positionen zu einer ideologischen Rückversicherung innerhalb des Centralvereins kam.

1. Erster Kontakt

Der Gründung des Verbandes nationaldeutscher Juden ging ein zweiteiliger Artikel seines späteren Gründers, Max Naumann voraus, in dem dieser seine Vorstellungen und Überlegungen »Vom nationaldeutschen Juden« kurz skizzierte. Zuerst Ende Oktober in der *Kölnischen Zeitung* erschienen,⁶ wurde diese Standortbestimmung und ideologische Grundlage bald auch für eine weitere Verbreitung als eigenständige Publikation herausgegeben.⁷ Auf diese Ausführung zum nationaldeutschen Judentum, also das genuine Zielpublikum der Arbeit des Centralvereins, reagierte der C. V. schnell. Er veröffentlichte in seiner vereinseigenen Zeitung, die zu diesem Zeitpunkt noch den programmatischen Titel *Im deutschen Reich* trug,⁸ eine fast schon erdrückend umarmende, grundlegend positive Stellungnahme, was die ideologische Ausrichtung des Verbandes betraf.⁹ Kritisiert wurde hingegen die Art und Weise Naumanns, sich mit vermeintlichen neuen Ideen in den Vordergrund zu drängen und durch die scharfe und nach außen getragene Kritik an Teilen des deutschen Judentums den Antisemitismus zu befeuern.

Es scheint aber auch schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine gewisse Angst vor einer möglichen Konkurrenz bestanden zu haben, denn die Besprechung der Veröffentlichung, immerhin dreieinhalb Seiten lang, setzte sich intensiv mit der Argumentation Naumanns auseinander. Eingebettet in die allgemeine Rubrik für Neuveröffentlichungen und wichtige Zeitungsnachrichten, Zeitschau, steht die Vorstellung des Naumann'schen Textes nicht für sich allein, sondern wird eingeführt durch den Hinweis, dass ebenfalls in der *Kölnischen Zeitung* ein Beitrag zu »Literaturerscheinungen innerhalb des Judentums«¹⁰ erschienen sei. Dieser Artikel gehe positiv auf »das Werk unseres Führers Eu-

6 Naumann, Max: »Vom nationaldeutschen Juden I«, *Kölnische Zeitung* Abendausgabe, 30. Oktober 1920, Nr. 920, S. 1–2. Und Naumann, Max: »Vom nationaldeutschen Juden II«, *Kölnische Zeitung* Sonntags-Ausgabe – Zweites Blatt, 31.10.1920, Nr. 922, S. 1–2.

7 Naumann, Max: *Vom nationaldeutschen Juden*, Berlin 1920.

8 Ab dem Mai 1922 erschien die Monatsschrift *Im deutschen Reich* in neuer Form wöchentlich unter dem Titel *Central-Verein-Zeitung*, Blätter für Deutschtum und Judentum.

9 K. A. [Alexander, Kurt]: »Zeitschau«, *Im deutschen Reich*, Dezember 1920, Jg. 26, Heft 12, S. 372–378, hier S. 373–375.

10 Ebd. Gemeint ist der Beitrag: Niebergall, Friedrich: »Die Juden im Gericht«, *Kölnische Zeitung*, 06.10.1920, Nr. 850.

gen Fuchs ›Um Deutschtum und Judentum‹¹¹ ein und bezeichne es als das, »was es in Wahrheit ist: als die programmatische Tat eines Mannes, dessen Anschauung führend für einen großen und den größten Teil der deutschen Juden ist.«¹²

Dieser Hinweis auf die Meinung eines nichtjüdischen Professors zum Standpunkt des Centralvereins in der deutschen Gesellschaft und der Verweis, damit die Haltung der klaren Mehrheit des deutschen Judentums zu vertreten, ist zum einen typisch für die Argumentationsweise des C. V. Zum anderen ist es gerade in Bezug auf die nachfolgende Vorstellung der Naumann'schen Schrift ein klarer Verweis auf die Machtverhältnisse, um so der Sprecherrolle das nötige Gewicht zu verleihen. Kurt Alexander,¹³ der damalige Schriftleiter von *Im deutschen Reich*, kommt gleich in den einleitenden Sätzen zu dem Urteil, dass für C. V.-Mitglieder in den beiden Aufsätzen nichts stünde, »was wir nicht schon wüßten«.¹⁴ Gerade weil er sich selbst als nationaldeutsch eingestellten Juden sieht, kann Alexander dann aber trotz seiner inhaltlichen Zustimmung zu Naumanns Thesen nicht mit seiner Empörung hinterm Berg halten. So schreibt er, dass »[o]ffenbar [...] auch der Verfasser der irrigen Auffassung zu sein [scheint], gänzlich neue Ideen vorzutragen.«¹⁵ In seinen Augen wird hier die Definition des Centralvereins, der sich seit über 25 Jahren für das Deutschtum einsetzt, von Naumann übernommen und fälschlicherweise als etwas innovativ Neues ausgegeben. Mit dieser Affirmation wird der vermeintlichen Provokation und auch dem Neuheitswert zumindest auf inhaltlicher Ebene der Wind aus den Segeln genommen.

Demgegenüber differenziert Naumann gerade im für den Centralverein so wichtigen Abwehrkampf gegen den Antisemitismus zwischen dem national-

11 Gemeint ist die, in der Tat, programmatische Schrift, die wichtige Texte und Reden des langjährigen Vorsitzenden des C. V. bündelte: Fuchs, Eugen: *Um Deutschtum und Judentum*, Frankfurt a.M. 1919.

12 K. A. (Alexander, Kurt): »Zeitschau«, S. 373.

13 Kurt Alexander (1892–1942) studierte Jura in Berlin, leitete bis zu seiner Rückkehr in seine Geburtsstadt Krefeld eine Berliner Ortsgruppe des C. V. und war von 1919–1921 Schriftleiter von *Im deutschen Reich*. »Als Mitglied der antisemitisch ›angehauchten‹ Deutschen Volkspartei stand Alexander politisch so weit rechts, wie es ein bewußter Jude in der Weimarer Republik überhaupt sein konnte.« Siehe: Barkai: *Wehr Dich!*, S. 160–161. Und: Bitzer, Dominic: *Im deutschen Reich*. Das publizistische Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Aachen 2013.

14 K. A. (Alexander, Kurt): »Zeitschau«, S. 373.

15 Ebd.

deutschen Juden und dem Zwischenschichtler. Dabei lässt sich zumindest ein mehr oder minder direkter Seitenhieb auf den C. V. herauslesen, wenn er über die Presse schreibt:

»Deshalb steht er [der nationaldeutsche Jude] dem törichtem Kampfe fern, den gewisse Preßorgane der Zwischenschicht und Abwehrvereine, in denen der Ton von Zwischenschichtlern angegeben wird, gegen den sogenannten Antisemitismus führen.«¹⁶

Die Darstellung der sogenannten Zwischenschicht findet Alexander »recht interessant«¹⁷ und auch hier willigt er in viele der beschriebenen Charakteristika ein, allerdings nicht ohne hervorzuheben, dass der Centralverein bereits seit vielen Jahren genau diese Punkte in ähnlicher Weise kritisiert hat. Alexander gibt vor, dass er selbst sich nicht als Zwischenschichtler angesprochen und somit von Naumann auch nicht kritisiert fühle, weder persönlich noch als Vertreter des C. V. »Wir haben es offen genug zum Ausdruck gebracht – deshalb kann uns der Vorwurf, den der Verfasser gegen »gewisse Preßorgane der Zwischenschicht und Abwehrvereine« erhebt, nicht treffen.«¹⁸

Scheint man sich also bei der Auslegung dessen, was es heißt, nationaldeutscher Jude oder Jüdin zu sein, näher zu stehen als es die Auseinandersetzung vermuten ließe, sieht die Sache bei den sogenannten Ostjuden¹⁹ etwas anders aus. Hier divergieren die Ansichten wesentlich stärker und Alexander macht deutlich, dass die konsequente Verleugnung eines jüdischen Stammesgefühls und somit auch einer Solidarität gegenüber osteuropäischen Jüdinnen und Juden, keineswegs ein Merkmal eines nationaldeutschen Judentums sein dürfe. Vielmehr zeigt er erneut auf, was eigentlich auch in Naumanns Argumentation²⁰ deutlich wurde – dass ein »Bekenntnis zum Deutschtum nicht Aufgeben des jüdischen Stammesgefühls zu bedeuten hat.«²¹ Auch wenn Naumann daraus keine besondere Solidaritätsverpflichtung abzuleiten scheint, ist

16 Naumann: Vom nationaldeutschen Juden, Berlin 1920, S. 16.

17 K. A. (Alexander, Kurt): Zeitschau, S. 374.

18 Ebd.

19 Der Ausdruck Ostjude wird hier nur als Quellenbegriff verwendet.

20 Bei Naumann liest es sich so: »Aber er weiß auch, daß das gefühlsmäßige Zusammenwachsen mit einer Nation, deren Mehrheit aus anderem Stamme ist, nicht das Verleugnen der eigenen Abstammung, die Unterdrückung der eigenen Stammesart bedingt.« Naumann: Vom nationaldeutschen Juden, Berlin 1920, S. 15–16.

21 K. A. (Alexander, Kurt): Zeitschau, S. 370–371.

diese für den Centralverein in jedem Falle gegeben, allerdings und selbstverständlich auch nur im Rahmen der in Deutschland gegebenen rechtsstaatlichen Möglichkeiten. Konkret bedeutet dies »eine menschenwürdige und gute Behandlung«, ²² Unterstützung in Deutschland und Hilfe bei der Auswanderung in andere Aufnahmeländer, wie es beispielsweise der Hilfsverein der deutschen Juden betrieb.

Die beiden größten Differenzen, die sich anhand der nachgezeichneten Diskurse aufzeigen lassen, sind demnach die Frage nach der Zugehörigkeit zum Judentum in Deutschland und die nach dem Umgang mit der Zuwanderung von osteuropäischen Jüdinnen und Juden. Gerade die Frage nach der Zugehörigkeit sowohl zum Judentum wie auch zur deutschen Gesellschaft sorgte dabei für grundlegende Auseinandersetzungen, deren genauere Untersuchung sich lohnen würde. In aller Kürze kann hier nur festgehalten werden, dass die religiöse Komponente des Zusammenhalts beim Verband nationaldeutscher Juden wegfiel. Als konstituierend für eine jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtete er vielmehr eine Stammesverwandtschaft, die sich ausschließlich auf das deutsche Judentum bezog. Das bestimmte auch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation. Diese wurde nun nicht mehr für deutsche Staatsbürger mit einer Minderheitenreligion eingefordert, sondern für einen Stamm unter mehreren, die das deutsche Volk bildeten. Damit war der Verband zur Zeit der Weimarer Republik deutlich näher an völkischen Vorstellungen und weiter von wissenschaftlichen Diskursen über Zugehörigkeit entfernt als der Centralverein. ²³

Die Differenzen, die Naumann und der Centralverein in der Frage der osteuropäischen Jüdinnen und Juden besaßen, kommen auch in der nächsten Ausgabe der Monatsschrift *Im deutschen Reich* zur Sprache. Hier erhält Naumann Gelegenheit, auf die Kritik Kurt Alexanders zu reagieren und verteidigt sich gegen die allzu positive Vereinnahmung seiner Positionen, die ja angeblich schon lange die des Centralvereins seien. Naumann macht deutlich, dass er sich keineswegs in die vom C. V. angestrebte Einheitsfront im Kampf

22 Holländer, Ludwig: »Verband nationaldeutscher Juden und der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens«, *Im deutschen Reich*, April 1921, 27 (1921), Heft 4, S. 111–122, hier S. 116.

23 Zu den Diskursen um Zugehörigkeit zwischen Deutschtum und Judentum siehe: Gempff-Friedrich, Tilmann: Zugehörigkeitsnarrative im Centralverein. Erzählungen von Anpassung und Selbstermächtigung ab 1914, in: Denz, Rebekka/Gempff-Friedrich, Tilmann: *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Anwalt zwischen Deutschtum und Judentum*, Berlin 2021, S. 135–151.

gegen den Antisemitismus einreihen möchte, sondern bestätigt, dass er das »Grüppchen« der nationaldeutschen Jüdinnen und Juden, das er um sich sammelt, in Opposition gegen diese Front sieht. Eine Opposition, deren Größe, so klingt es fast schon drohend, im Übrigen nicht zu unterschätzen sei.²⁴ Den nationaldeutschen Juden (und auch die nationaldeutsche Jüdin)²⁵ zeichnet es aus, dass in ihm beziehungsweise ihr

»das deutsche Gefühl, die heiße Liebe zu deutscher Heimat und Art, weit das Bewußtsein der jüdischen Abstammung überwiegt. Auch dieses Gefühl lässt sich nicht predigen oder verpflanzen. Man kann es pflegen und stärken in dem, der den Keim dazu in sich trägt, und man kann das Bewußtsein dafür wecken in dem, der das Aufspringen des Ventils noch nicht erlebt hat. Aber man ist nicht schon durch Geburt nationaldeutscher Jude, wie man deutscher Staatsbürger jüdischen Stammes ist, und man kann es auch nicht durch Überredung werden.«²⁶

Allerdings erschien in derselben Ausgabe auch eine Replik auf Naumann, eine »Nachschrift« von Paul Nathan, der zu dieser Zeit einer der prominentesten Juden in Deutschland war und sich insbesondere auch durch seine umfangreichen Hilfen und Aktionen für osteuropäische Jüdinnen und Juden auszeichnete.²⁷ Nathan hält die Auseinandersetzung mit Naumann weder für »ergebnisreich« noch für »besonders fruchtbar« und glaubt auch, dass »eine solche Argumentation [...] offene, und zwar sperrweit offene Türen« aufstößt.²⁸ Letztlich zeichne er sich auch gerade die osteuropäischen Jüdinnen und Juden betreffend durch Unkenntnis der Sachverhalte aus und betreibe polemische Politik.²⁹ Letztlich könne Naumanns Kritik am C. V., so unfruchtbar sie sei, immerhin dazu verwertet werden, die »sachlichen Motive des Centralvereins erneut ins rechte Licht zu setzen.«³⁰

24 Vgl. Naumann, Max: »Vom nationaldeutschen Juden. Eine Erwiderung«, Im deutschen Reich, Januar 1921, 27 (1921), Heft 1, S. 26–30, hier S. 27.

25 Auch wenn der Verband, anders als der Centralverein, wohl nicht explizit um Frauen warb, gab es doch einige weibliche Mitglieder. Vgl.: Hambrock, S. 102, Fußnote 11 und S. 113.

26 Naumann, »Vom nationaldeutschen Juden«, S. 29.

27 Paul Nathan war auf vielen Gebieten aktiv, in diesem Kontext interessiert hauptsächlich, dass er 1901 in Berlin den Hilfsverein deutscher Juden gründete.

28 Nathan, Paul: »Nachschrift«, Januar 1921, 27 (1921), Heft 1, S. 30–32, hier S. 30.

29 Ebd., S. 31–32.

30 Ebd., S. 32.

2. Die Phase der anstrengenden Koexistenz

Nach der anfänglichen Phase der Auseinandersetzung mit Naumann, die letztlich dazu diente, die eigenen Positionen zu aktualisieren und sich mit der möglichen Gefahr einer Mitgliederabwanderung zur Naumann'schen Gruppe auseinanderzusetzen, versuchte der Centralverein, schnell zum Alltagsgeschäft überzugehen. Der Gefahr blieb man sich jedoch bewusst, eine Gefahr,³¹ die auch aus den eigenen Reihen kam, da es nie, anders als bei der Zionistischen Vereinigung für Deutschland (ZVfD) zum Verbot einer Doppelmitgliedschaft kam. Es war also möglich, Mitglied im Centralverein und im Verband nationaldeutscher Juden zu sein. Leider ist nicht mehr nachvollziehbar, wie viele solcher Doppelmitgliedschaften es gab, aber es ist davon auszugehen, dass sich der Verband nicht unwesentlich aus Mitgliedern des Centralvereins speiste. Die Taktik war, dem Verband in öffentlich geführten Debatten so wenig Raum wie nur möglich einzuräumen und ihn, nach einer deutlichen Warnung an seine Mitglieder, zu ignorieren. So wurde auf der ersten Hauptversammlung nach der Gründung des Verbandes der Beschluss gefasst:

»2. Naumannsche Gründung. Der C. V. warnt die deutschen Juden vor dem Beitritt zu der Naumannschen Gründung. Sie ist gefährlich und geeignet, Verwirrung nach innen und außen zu stiften; sie ist überflüssig, weil das deutsche Ideal seit jeher unzweideutig im C. V. vertreten worden ist.«³²

Aber ein wenig rumorte es auf den folgenden Hauptversammlungen dennoch, auch wenn solche Versuche schnell abgeschmettert wurden. »Ueber den Versuch der von einer gewissen Stelle ausging, die Bestrebungen des Herrn Nau-

31 Wie ernst diese Gefahr genommen wurde, zeigt ein Fragebogen zur statistischen Datenerhebung des Landesausschusses Rheinland-Westfalen aus dem Jahr 1922, der an alle Ortsgruppen ging und unter Punkt 13 abfragte: »Hat die Naumannsche Bewegung dort Anhänger? a) besteht eine Ortsgruppe, b) haben Versammlungen stattgefunden, c) haben christliche Kreise, insbesondere die Presse, von N. Notiz genommen und in welchem Sinne:« Der gedruckte Fragebogen findet sich in: Microfilm at CAHJP, Hm2/8712, 781.

32 »Hauptvorstandssitzung vom 10. April 1921«, Im deutschen Reich, April 1921, 27 (1921), Heft 4, S. 109–111, hier S. 109–110.

mann zum Gegenstand zu machen, ging die Versammlung zur Tagesordnung über.«³³

Damit war für den C. V. vorerst alles gesagt. Er hatte sich mit der Sache beschäftigt und war zu dem Schluss gekommen, dass der neue Verband dem Antisemitismus in die Hände spiele und die Einheit des deutschen Judentums untergrabe. Zudem hatte er seine Mitglieder vor einem Beitritt gewarnt – nun konnte er den Verband nationaldeutscher Juden ignorieren und hoffen, dass sich die Sache von selbst erledigte. Und diese Taktik schien aufzugehen. Zumindest gab es einige Jahre der relativen publizistischen Ruhe. Erst mit der Neuausrichtung der Verbandsmitteilungen kam es wieder zu Konflikten, die in einer breiteren Öffentlichkeit ausgetragen wurden.

Mit der Ausgabe Januar 1925 wandelte sich das *Mitteilungsblatt des Verbandes nationaldeutscher Juden e. V.* in *Der nationaldeutsche Jude* und der Hinweis auf die Funktion als Verbandsorgan verlagerte sich in den Untertitel.³⁴ Diese auf den ersten Blick nicht sehr gravierende Änderung zeugt jedoch deutlich von dem gewachsenen Selbst- und Sendungsbewusstsein des Verbandes. Es stand nicht mehr nur die Idee eines mehr oder minder internen Mitteilungsblattes im Vordergrund, sondern es sollte mit einem eigenen programmatischen Titel eine größere Sichtbarkeit auch in Kreisen geschaffen werden, die den Verband vielleicht bisher noch nicht wahrgenommen hatten.³⁵ Durch diese Aufwertung von einer Vereinsgazette zu einer Zeitschrift mit ideologischem Auftrag und einer (zumindest gefühlten) Reichweite, die über die Mitglieder hinausging, sah sich auch der Centralverein gezwungen, wieder vermehrt in die Debatte um ein nationaldeutsches Judentum einzugreifen und Position zu beziehen. Wobei es sich in diesem Falle der Selbstverortung lediglich um ein Repetieren der vorherigen Debatte handelte. Weder der Verband noch der Centralverein hatten sich in dieser kurzen Zeit ideologisch weiterentwickelt oder neue Positionen erarbeitet, vielmehr setzte man sich mit der Kleinteiligkeit einer

33 Holländer, Ludwig: »Nach der Hauptversammlung«, Im deutschen Reich, Dezember 1921, 27 (1921), Heft 12, S. 350–355, hier S. 352.

34 Siehe zu den Zeitschriften und dem Namenswechsel die Infos auf Compact Memory: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/6682492> und <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/id/5438908>, zuletzt abgerufen am 12. September 2024.

35 Auch die Themensetzung verschob sich etwas zu einer verstärkten kulturellen Berichterstattung hin. Gerade die Literaturkritik nahm einen größeren Raum ein. Siehe Hambrock: Außenseiter, S. 318–319.

künstlich überhöhten Tagespolitik auseinander und warf sich vor »aus blosssem Wortgeklingel eine Weltanschauung«³⁶ zu machen. Standen in den frühen Jahren die großen inhaltlichen Debatten auf der Tagesordnung, waren es nun eher Streitigkeiten zum Zwecke der eigenen Profilierung.

Diese mittleren Jahre der Weimarer Republik waren geprägt von zwei langwierigen und schmutzig ausgetragenen Gerichtsverfahren zwischen Repräsentanten des Centralvereins und dem Verband nationaldeutscher Juden. Die Verfahren wurden zwar medial begleitet, analysiert und kommentiert, aber brachten keine neuen Debatten hervor, sondern zeigten einmal mehr die Hauptdifferenzen der beiden Zusammenschlüsse auf: die Frage der Zugehörigkeit zum Judentum in Deutschland und der Umgang mit den osteuropäischen Jüdinnen und Juden. Eigentlich waren inzwischen auch die Machtverhältnisse geklärt und so weit stabil, dass der C. V. sich keine Sorgen mehr machen musste, einen entscheidenden Mitgliederverlust an den Verband zu verzeichnen. Aber trotz der Devise, sich in der Auseinandersetzung ruhig zu verhalten und die Konfrontation zu meiden, war es notwendig, einigen Aussagen und Beleidigungen öffentlich zu widersprechen und juristisch entgegenzutreten. Der VnJ machte sich das zunutze, denn zu verlieren hatte er wenig, in diesen Auseinandersetzungen mit größeren Gegnern konnte er nur gewinnen. Der Centralverein befand sich in einer defensiven Position und musste seine publizistische Reichweite für eine kleinteilige Verteidigung einräumen, die dem VnJ Aufmerksamkeit verschaffte.³⁷

Diese kämpferische Opposition hielt der Verband nationaldeutscher Juden bis zu seiner Auflösung 1935 aufrecht.³⁸ Selbst nach der Machtübergabe an die

36 Marx: Das deutsche Judentum, S. 59.

37 Der Eindruck eines gewissen Souveränitätsverlustes des Centralvereins verstärkte sich noch durch die Situation, dass immer wieder der Verdacht im Raum stand, Interna aus dem Hauptvorstand würden an den Verband durchstechen. So wurden beispielsweise während des Gerichtsverfahrens Marx gegen Peyser/Naumann alle 117 Hauptvorstandsmitglieder des Centralvereins befragt, ob es zu einem Gespräch zwischen ihnen und Alfred Peyser über die Person Marx gekommen sei. Selbstverständlich verneinten dies alle und zeigten sich entrüstet. Dennoch zeigt diese Episode, wie viel Raum die neu einsetzende Auseinandersetzung mit dem Verband einnahm. Die Unterlagen der schriftlichen Abfrage finden sich in: Microfilm at CAHJP, HM2/8827, 3418. Zum Gerichtsverfahren von Jakob Marx gegen Peyser/Naumann siehe auch: Hambrock: Außenseiter, S. 240–242.

38 Hambrock: Außenseiter, S. 677–679.

Nationalsozialisten und der immer deutlicher werdenden antijüdischen Politik, die ihn letztlich schneller ereilte als die anderen jüdischen Organisationen, beteiligte er sich nicht an der erzwungenen jüdischen Selbstverwaltung während der Zeit des Nationalsozialismus. Auch unter dem massiven externen Druck blieb er sich selbst treu und vermied jegliche Kooperationen, die einen Kompromiss bedeutet hätten. 1935 wurde der Verband aufgelöst, sein Vermögen beschlagnahmt und Naumann in Schutzhaft genommen. Dem Centralverein war das nicht mal eine selbstverfasste Meldung wert, in der *C. V.-Zeitung* erschien lediglich ein Abdruck der Pressemeldung über die Auflösung.³⁹

Fazit

Der Verband nationaldeutscher Juden blieb trotz seiner medienwirksamen Angriffe und Versuche, die eigene Mitgliederzahl zu erhöhen, eine Randgruppe, die von den meisten jüdischen Organisationen und Institutionen missbilligt wurde.⁴⁰ Ihr aggressives Auftreten gerade gegen andere Jüdinnen und Juden in Deutschland, die vehemente Verweigerung einer konstruktiven Art der Kooperation hatten zur Folge, dass sich gezwungenermaßen viele mit dem Verband auseinandersetzten, aber keiner mit ihm freiwillig zusammenarbeiten wollte. Umgekehrt galt dasselbe. Auch der Verband hatte wenig Interesse an einer Zusammenarbeit, da ihm nur seine kämpferische Opposition die eigene Position sicherte, ohne von den größeren Zusammenschlüssen vereinnahmt, beziehungsweise geschluckt zu werden.

Die grundsätzliche ideologische Nähe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens führte zu der besonderen Situation, dass die Auseinandersetzung mit dem Verband einerseits eine Schärfung des Profils und Selbstvergewisserung auf der nationaldeutschen Seite zur Folge hatte. Als Verein, der sich das Ziel setzte, alle deutschen Jüdinnen und Juden zu vertreten (mit Ausnahme zionistisch Eingestellter), durfte die Nähe andererseits auch nicht zu groß sein, um weiter linksstehende Positionen nicht zu vergraulen. Letztlich stellte sich aber heraus, dass die anfängliche Angst vor einer nennenswerten Abwanderung übertrieben war. Zum einen fand der C. V. immer noch die richtigen Antworten auf die Fragen der jüdischen

39 »Der Verband Nationaldeutscher Juden aufgelöst«, *Central-Verein-Zeitung*, 5. Dezember 1935, 14 (1935), Heft 49, o. P.

40 Vgl. Barkai: *Wehr Dich*, S. 141.

Mehrheit in Deutschland, zum anderen scheiterte die Anschlussfähigkeit des neuen Verbandes für eine größere Anzahl an Jüdinnen und Juden an seiner Kompromisslosigkeit. Somit blieb der Verband nationaldeutscher Juden zwar ein ständiger geschwisterlicher Begleiter des Centralvereins, aber eine Bedrohung war er nicht. Oder wie es Marx formulierte:

»Sollte einmal in der Zukunft ein Mann, der dazu dreifach als Historiker, Arzt und Jude berufen ist, die Geschichte der geistigen Strömungen innerhalb des deutschen Judentums im 20. Jahrhundert schreiben, so wird er auch des Verbandes nationaldeutscher Juden gedenken müssen, vermutlich aber unter dem Abschnitt über eine pathologische Reaktion auf die völkische Ideologie.«⁴¹

41 Marx: Das deutsche Judentum, S. 59.